

# FAQ

## Häufige Fragen zum Fördervorhaben „Cyber-Sicherheit und digitale Souveränität in den Kommunikationstechnologien 5G/6G“

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Fragestellungen zur Skizzenerstellung.....	2
2. Fragen zum Skizzenformat .....	3
3. Fragen zum Konsortium .....	5
4. Fragen zur Förderquote.....	8
5. Fragen zu den zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben .....	11

## 1. Allgemeine Fragestellungen zur Skizzenerstellung

- 1.1. Kann ich die Skizze zum Förderaufruf auch noch nach dem 11.12.2023 (12:00 Uhr) einreichen?  
*Nein, Ihre Skizze muss bis zum 11.12.2023 (12:00 Uhr mittags) elektronisch eingegangen sein.  
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die elektronische Datei max. 15 MB groß sein darf, da der Upload sonst nicht funktioniert.*
- 1.2. Kann die Skizze auf **Englisch oder in einer anderen Fremdsprache** eingereicht werden?  
*Nein, die Skizze ist in deutscher Sprache einzureichen.*
- 1.3. **Wie lange** kann das Projekt laufen?  
*Wir planen mit dem Start der Förderprojekte zum 01.04.2024. Abweichend von 5.3 der Förderrichtlinie können die Projekte bis max. 18 Monate laufen. Die Laufzeit ist bis zum **30.09.2025** begrenzt. Hieraus ergibt sich für jeden Themenschwerpunkt eine maximale Förderdauer von 18 Monaten, ohne eine Verlängerungsoption.  
Hinweis: Aufgrund der kurzen Projektlaufzeit wird nach Abschluss der Projekte die Einreichfrist für den Verwendungsnachweis und die Schlussberichte auf 3 Monate verkürzt.*
- 1.4. Gibt es eine **Unter- oder Obergrenze für das Fördervolumen** des Konsortiums oder eines einzelnen Partners?  
*Eine formale Grenze gibt es nicht. Zur Orientierung rechnen Sie bitte mit ca. 0,3-0,5 Mio. € pro ZE.  
  
Grundsätzlich gilt, dass die Kosten notwendig sein müssen, um das Projektziel zu erreichen. Bei sehr niedrigen Gesamtsummen einzelner Partner prüft der DLR Projektträger, ob alternative Formen der Beteiligung möglich sind (zum Beispiel Unterauftrag oder assoziierte Partnerschaft). Gegebenenfalls wird man Ihnen eine Auflage erteilen. Spezifische Fragen zwecks Fördervolumen können durch individuelle Gespräche im Vorfeld mit dem DLR Projektträger geklärt werden. Weitere Informationen zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendung können Sie Kapitel 5.4 der Förderrichtlinie entnehmen.*
- 1.5. Gibt es fest vorgegebene Anwendungsbereiche?  
*Nein, alle wirtschaftlich relevanten Anwendungsfelder sind denkbar.*

## 2. Fragen zum Skizzenformat

2.1. Welchen **Umfang** und welche **Form** soll meine Skizze haben?

*Die reine Projektbeschreibung (exklusive Inhaltsverzeichnis, Abstract, Anhänge, etc.) darf **10 Seiten** nicht überschreiten. Mit den benötigten Anhängen, wie bspw. Referenzen der Projektpartner oder Quellenangaben kann die Skizze individuell länger werden.*

2.2. Gibt es eine **Vorlage**?

*Ja, eine Vorlage finden Sie in PT-Outline und auf der Webseite des BSI. Bitte beachten Sie, dass sich die Vorlage der Themenschwerpunkte 1 - 4 von der für Themenschwerpunkt 5 unterscheidet.*

- TSP1-4:

[https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KoPa45/Projektskizze\\_TSP1-4.html?nn=1057332](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KoPa45/Projektskizze_TSP1-4.html?nn=1057332)

- TSP 5:

[https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KoPa45/Projektskizze\\_TSP5.html?nn1057332](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/KoPa45/Projektskizze_TSP5.html?nn1057332)

2.3. Welche **Unterlagen** müssen mit der Skizze eingereicht werden (AZK, KMU-Bescheinigung)?

*Im Rahmen des Förderaufrufs muss lediglich die Skizze in Form eines pdf-Dokuments eingereicht werden. Jeder Projektpartner muss dabei einen LOI (Letter of Intent) beilegen. LOIs sollen als Anhang an das Ende der pdf-Datei gefügt werden. Weitere Unterlagen, wie zum Beispiel AZK - [Zuwendung auf Kostenbasis], AZA [Zuwendung auf Ausgabenbasis] - Formulare oder weitere Bescheinigungen, werden erst bei der späteren Antragseinreichung von den ausgewählten Projekten benötigt.*

2.4. Gehören **LOIs** ebenfalls zu den maximal 10 Seiten der Skizze?

*Nein, sie sollen der Skizze als Anhang beigelegt werden.*

2.5. Müssen **Absichtserklärungen für geplante Unteraufträge** angehängt werden, sofern der Auftragnehmer schon bekannt ist?

*Nein, zum aktuellen Zeitpunkt reicht die Anzeige der Unteraufträge aus.*

2.6. Gehören **Partnerdarstellungen** ebenfalls zu den maximal 10 Seiten der Skizze?

*Ja, Partnerdarstellungen sollen in der Skizze in kurzer Form beinhaltet sein. Allerdings können zusätzlich Referenzen der Partner als Anhang beigelegt werden.*

2.7. Ist für ein **Verbundprojekt** lediglich eine Skizze über den Gesamtumfang des Vorhabens zu verfassen und einzureichen oder sind einzelne Skizzen der Partner abzugeben?

*Es ist nur eine Skizze für das gesamte Verbundprojekt einzureichen.*

2.8. Erfolgt die **spätere Antragsstellung** über den Verbundkoordinator, der auch in PT-Outline alle Informationen der beteiligten Partner einfügt?

*Nein, während die Skizze nur vom Verbundkoordinator eingereicht wird, reichen nach der Auswahl durch das BSI alle Projektpartner einen eigenen Projektantrag (über easy-Online) ein. Alle erforderlichen Informationen dazu erhalten Sie mit der Aufforderung zur Antragsstellung.*

2.9. **Wie kann ich die Skizze einreichen?** Welche Angaben muss ich dazu machen?

Bitte reichen Sie Ihre Projektvorschläge elektronisch über PT-Outline (siehe nachfolgende Links) ein. Das Portal unterstützt Dateien im PDF-Format bis zu einer Größe von 15 MB.

- TSP 1: [https://ptoutline.eu/app/5g-6g\\_schwerpunkt-1](https://ptoutline.eu/app/5g-6g_schwerpunkt-1)
- TSP 2: [https://ptoutline.eu/app/5g-6g\\_schwerpunkt-2](https://ptoutline.eu/app/5g-6g_schwerpunkt-2)
- TSP 3: [https://ptoutline.eu/app/5g-6g\\_schwerpunkt-3](https://ptoutline.eu/app/5g-6g_schwerpunkt-3)
- TSP 4: [https://ptoutline.eu/app/5g-6g\\_schwerpunkt-4](https://ptoutline.eu/app/5g-6g_schwerpunkt-4)
- TSP 5: [https://ptoutline.eu/app/5g-6g\\_schwerpunkt-5](https://ptoutline.eu/app/5g-6g_schwerpunkt-5)

2.10. Kann nach der Einreichung das **Projektblatt** noch heruntergeladen werden? Muss dies unterschrieben und zugesendet werden?

*Das Projektblatt kann auch nach Einreichung Ihrer Skizze heruntergeladen werden. Dieses muss weder unterschrieben noch übersendet werden. Dieses kann in Ihren Unterlagen abgelegt werden.*

2.11. Welche **Unterschriften** sind erforderlich?

*Alle LOIs müssen vom jeweiligen Konsortialpartner unterschrieben sein, idealerweise vom entsprechenden Projektleiter. Rechtsverbindliche Unterschriften (Prokura oder ähnliches) sind nicht notwendig.*

2.12. Erfolgt die Antragsstellung (bei Verbundprojekten) über den Verbundkoordinator, der alle Informationen der beteiligten Partner einfügt?

*Erst nach der Aufforderung zur Antragstellung reichen alle Projektpartner einen eigenen Projektantrag ein. Die Projektskizze wird hingegen nur durch den Verbundkoordinator eingereicht.*

2.13. Einer unserer Konsortialpartner ist eine Universität, wobei verschiedene Lehrstühle als Partner interessant wären. Wie ist vorzugehen?

*Konsortialpartner sind immer Institutionen und nicht einzelne Gruppen (oder Lehrstühle) innerhalb einer Institution. Insofern sollte hier nur die Universität als Konsortialpartner auftreten. Jedoch ist zu erläutern, welche Lehrstühle und Institute am Projekt beteiligt sind und wie sich der Arbeitsaufwand auf die unterschiedlichen Lehrstühle aufteilt.*

### 3. Fragen zum Konsortium

3.1. Worauf ist bei der **Zusammensetzung des Konsortiums** zu achten? Sind auch **Einzelvorhaben** erlaubt?

*Je nach Themenschwerpunkt (TSP) sind sowohl Verbundvorhaben als auch Einzelvorhaben möglich. Die empfohlene Größe und Zusammensetzung des Konsortiums variiert von TSP zu TSP (siehe auch **Kapitel 3 der Förderrichtlinie**).*

*Themenschwerpunktübergreifend sind antragsberechtigt:*

- *Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentliche (beziehungsweise kommunale) Unternehmen) mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,*
- *Universitäten beziehungsweise Hochschulen (teils nur im Verbund),*
- *Außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen (teils nur im Verbund).*

*Je nach Themenschwerpunkt kann es weitere antragsberechtignte Akteure und Bedingungen geben. Weitere Partner können als "assozierte Partner" beteiligt werden. Diese erhalten zwar keine Förderung, können aber an dem Forschungsprojekt mitarbeiten und von den Ergebnissen profitieren.*

*Die gewünschte Anzahl an Partnern (Richtwert) lautet wie folgt:*

- *TSP 1: Einzelprojekte sind möglich, Verbünde aus 2 - 3 Partnern,*
- *TSP 2: Einzelprojekte sind möglich, Verbünde aus 3 Partnern, Abweichungen möglich,*
- *TSP 3: Einzelprojekte sind möglich, Verbünde mit maximal 3 Projektpartnern werden angestrebt,*
- *TSP 4:*
  - *TSP 4a: Größere Verbünde (ca. 4-6 Partner),*
  - *TSP 4b: Kleine Verbundvorhaben (mind. 2 Partner) aus 2-3 Partnern,*
- *TSP 5: Einzelvorhaben (Start-up) oder Verbund aus Start-up und Forschungseinrichtung.*

3.2. Gibt es zusätzliche **Anforderungen an die Konsortien**? Worauf ist bei der Zusammensetzung des Konsortiums zu achten?

- *TSP 1: Bei Verbundvorhaben muss mindestens ein Verbundpartner eine gemeinnützige Organisation, (außeruniversitäre) Forschungseinrichtung, Universität oder Hochschule sein. Die Konsortialführung soll jedoch idealerweise ein Unternehmen übernehmen.*
- *TSP 2: Im Idealfall setzt sich das Konsortium aus einem Bedarfsträger, einem Technologieanbieter und einem IT-Sicherheitsdienstleister zusammen, Abweichungen sind möglich.*

*TSP 3: Das Konsortium soll mind. aus einer existierenden oder zukünftigen Prüfstelle bestehen. Diese soll im Falle eines Verbundprojekts auch die Konsortialführung übernehmen. Projektpartner können auch Universitäten oder Hersteller sein.*
- *TSP 4:*
  - *TSP 4a: Die Konsortien sollen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden. Die Konsortialführung soll durch ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.*
  - *TSP 4b: Die Vorhaben sollten primär wirtschaftsgetrieben sein, die Konsortialführung durch ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernommen werden. Universitäten und Forschungseinrichtungen dürfen am Konsortium teilnehmen.*

- *TSP 5: Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen, die bereits eine Kapitalgesellschaft gegründet haben, erkenntlich am Markt tätig sind oder Investorenkapital eingespielt haben und geschäftsfähig sind. Die Unternehmen sollten max. 10 Jahre alt sein, max. 50 Mitarbeiter und bis 10 Millionen € Jahresumsatz oder 10 Millionen € Bilanzsumme haben. Im Falle eines Verbundvorhabens muss dieses die Konsortialführerschaft übernehmen. Als Partner kommen Hochschulen, Universitäten oder gemeinnützige Forschungseinrichtungen in Frage. Weitere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft dürfen nur im Rahmen eines Unterauftrags eingebunden werden.*

*Weitere Informationen bezüglich der Anforderungen an die Konsortien können Kapitel 3 der Förderrichtlinie entnommen werden.*

3.3. Welche **Definition von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)** liegt der Ausschreibung zugrunde?

*Es gilt die KMU-Definition nach Anhang I der AGVO. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass bis zum Projektstart eine neue AGVO gelten wird, deren Details zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.*

3.4. Ein Konsortialpartner erfüllt die Kriterien eines **KMU, gehört jedoch zu einem Großunternehmen**. Kann dieses Unternehmen als KMU gefördert werden?

*Im Allgemeinen hängt dies von der Selbstständigkeit des Unternehmens ab. Bei hundertprozentigen Tochterunternehmen ist der Status der Muttergesellschaft maßgeblich. Konkrete Informationen zu dem jeweiligen Sachverhalt erhalten Sie durch individuelle Gespräche mit dem DLR Projektträger.*

3.5. Ist es sinnvoll, wenn ein **KMU Konsortialführer** wird?

*Im TSP 5 ist dies sogar Voraussetzung. Bei den anderen TSP 1 - 4 sind bei gegebener Bonität auch mittelständische Unternehmen als Konsortialführer erwünscht. Eine KMU-Konsortialführung ist aber keine Voraussetzung für eine Förderung der TSP 1 - 4. Wichtig ist in jedem Fall eine klare Darstellung, wie beteiligte KMU von den Projektergebnissen profitieren können und diese verwerten werden.*

3.6. Darf eine **Hochschule oder Forschungseinrichtung Konsortialführer** werden?

*Eine Konsortialführerschaft durch ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird bevorzugt. Abweichungen können individuell mit dem DLR Projektträger abgestimmt werden.*

3.7. Können **zwei Forschungseinrichtungen** in einem Konsortium sein?

*Sofern es für die Zielerreichung sinnvoll und notwendig ist, kann auch mehr als eine Forschungseinrichtung beteiligt sein. Die nötige Expertise muss erkennbar im Konsortium vertreten sein. Es ist daher durchaus denkbar, dass mehrere Forschungseinrichtungen mit einzelnen Teilaufgaben im Konsortium zusammenarbeiten.*

3.8. Kann sich ein Partner an mehreren Skizzen beteiligen?

*Wir raten hiervon ab. Die Maßnahme zielt darauf ab, möglichst vielen unterschiedliche Partnern eine Förderung zu ermöglichen und so viele unterschiedliche Expertisen einzubinden. Die Auswahl eines Projekts kann daher gegebenenfalls die Zusage für alle anderen Projekte blockieren, an denen der gleiche Partner beteiligt ist. Dies betrifft auch Partner, die bereits in Call 1 und 2 gefördert werden.*

3.9. Können **öffentliche Einrichtungen** in diesem Wettbewerb gefördert werden?

*Ja, themenschwerpunktübergreifend sind öffentliche bzw. kommunale Einrichtungen antragsberechtigt. Je nach Themenschwerpunkt kann es weitere antragsberechtignte Akteure und Bedingungen geben (siehe auch **Kapitel 3 der Förderrichtlinie**).*

3.10. Wir sind ein deutsches KMU, aber eine **hundertprozentige Tochter eines ausländischen Unternehmens**. Sind wir förderberechtigt?

*Ja, Sie sind förderberechtigt. Im Zuge der Antragstellung müssen Sie zwei Formulare „Mustererklärung bei ausländischem Mehrheitsbesitz“ und „Umgang mit sanktionierten Gebieten“ einreichen. Sie sollten aber bereits in der Skizze darstellen, wie die Verwertung der Ergebnisse am Standort Deutschland gesichert ist.*

3.11. Kann eine **GbR Konsortialpartner** sein?

*Eine GbR kann nur ausnahmsweise – bei Vorliegen zwingender sachlicher Gründe – als Zuwendungsempfänger in Betracht kommen. Bei Zuwendungen an eine GbR sind in der Vergangenheit regelmäßig verwaltungsmäßige Schwierigkeiten aufgetreten. Die Gesellschafter der GbR haften mit ihrem Privatvermögen. In manchen Fällen entstehen erhebliche Rückzahlungsansprüche des Fördergebers an den Fördernehmer. Ein Grund dafür können bei der Preisprüfung auftretende Abweichungen sein. Dies kann in die Privatinsolvenz führen. Wir empfehlen daher GbRs die Teilnahme in Form eines Unterauftrages, der von einem Konsortialpartner vergeben wird.*

3.12. Können auch **junge Unternehmen** (Start-ups, Scale-ups) im Konsortium beteiligt sein?

*Die Beteiligung junger Unternehmen in den Konsortien ist erwünscht, **TSP 5** zielt insbesondere auf eine Förderung junger Unternehmen und Start-ups ab. Junge Unternehmen können in den TSP 1-4 an dem Projekt über Unteraufträge beteiligt werden, die durch geförderte Partner vergeben werden. Die Partner sollten die Vor- und Nachteile dieser Lösungen vor allem mit Blick auf die im Projekt erarbeiteten IPs (Intellectual Property) gut abwägen und in einem Kooperationsvertrag fixieren.*

*Wünschenswert ist insbesondere die Beteiligung von „Scale-ups“. Dies sind junge Unternehmen, die in einem begrenzten (zum Beispiel lokalen) Markt eine Technologie bereits erfolgreich platziert haben und sich mit Hilfe des Forschungsvorhabens einen breiteren Markt erschließen wollen.*

*Für alle gilt: Sie müssen darlegen, wie der geforderte Eigenanteil über die gesamte Projektlaufzeit aus den laufenden Geschäftstätigkeiten erbracht werden kann und den Kriterien einer Bonitätsprüfung genügt, auch im eigenen Interesse. Eine positive Bonität im Sinne der Prüfung umfasst unter anderem:*

- *Die Förderung selbst ist keine Unternehmensgründung, Start-ups sollen mindestens einen Geschäftsbericht, alternativ einen Jahresabschlussbericht vorlegen können.*
- *Sicherstellung der Grundfinanzierung durch Investoren, VCs oder Vertrag mit Gründerfonds*
- *Die Größenordnung der beantragten Förderung soll in einem angemessenen Verhältnis zur personellen und finanziellen Ausstattung des Unternehmens stehen.*

*Wir möchten Sie bitten mit der Zusage zum Förderaufruf (per E-Mail) die oben genannten Unterlagen dem DLR Projektträger zeitnah zur Verfügung zu stellen.*

Die Bonität wird jedoch immer individuell geprüft. Falls eine Bonität nicht ausreichend geprüft werden kann, können individuelle Maßnahmen mit dem DLR Projektträger abgestimmt werden.

Weitere Lösungsansätze zur Befähigung der Teilnahme junger Unternehmen können über Beratungstermine und entsprechende Erfahrungswerte des Projektträgers individuell erarbeitet werden.

- 3.13. Muss jeder Konsortialpartner über die gesamte Laufzeit am Projekt beteiligt sein oder ist ein **früherer Ausstieg** (zum Beispiel nach einer Analysephase) oder **späterer Einstieg** (zum Beispiel erst in einer Testphase) möglich?

*In der Regel ist die Projektlaufzeit bei allen Fördernehmern gleich. Allerdings muss der Ressourceneinsatz nicht gleichmäßig über die Projektlaufzeit erfolgen. Die Ressourcen bzw. Arbeitspakete sind bedarfsgerecht über die Projektlaufzeit zu verteilen.*

## 4. Fragen zur Förderquote

- 4.1. Gibt es neben der Förderquote für die Gesamtkosten einen **Gemeinkostenpauschale** für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)?

*Projektpartner, die auf Kostenbasis gefördert werden („AZK“) können entweder nach den „Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“ (PreisLS) oder „pauschaliert“ abrechnen. Bei Projektpartnern, die in einem früheren Förderprojekt nach PreisLS abgerechnet haben, ist kein Wechsel zur pauschalierten Abrechnung mehr möglich. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die aktuelle AGVO momentan geändert wird, so dass zum Zeitpunkt der Bewilligung eine neue Fassung gültig sein wird. Genaue Details sind hierzu momentan leider noch nicht bekannt. Wir bitten Projektpartner, die auf Kostenbasis gefördert werden („AZK“) daher zum aktuellen Zeitpunkt bei der Erstellung der Skizze, die geplanten Gesamtkosten mit einem Zuschlag von 20 % für die anfallenden Gemeinkosten anzugeben. Weitere Information hierzu werden wir, im Falle einer Zusage, dann im Rahmen der Antragstellerberatung geben.“*

- 4.2. Welche **Förderquoten** sind theoretisch möglich?

*Siehe Informationen zu den Förderhöchstsätzen und Beihilfeintensitäten in Kap. 5 der Förderrichtlinie. Die theoretisch möglichen Beihilfeintensitäten finden Sie nachfolgend. Die spezifische Beihilfeintensität für Ihr (Teil-)Vorhaben wird im Rahmen der Bewilligung berechnet (siehe Punkt 4.3) Die gewährte Förderquote wird dann, je nach TSP, an oder unter der maximal möglichen Beihilfeintensität liegen (siehe Punkt 4.7). Erfahrungen aus den ersten beiden Calls haben gezeigt, dass die **tatsächlich gewährten Förderquoten meist unter den theoretisch möglichen maximalen Beihilfeintensitäten liegen**. Bitte beachten Sie daher auch die folgenden Fragen und Antworten. Auch an dieser Stelle möchten wir auf die neue Fassung der AGVO verweisen, die evtl. auch einen Einfluss auf die zulässigen Beihilfeintensitäten haben kann.*

- TSP 1a: Der Förderhöchstsatz beträgt unabhängig von der Unternehmensgröße 50 %.
- TSP 1b bis 5: Die Beihilfeintensität pro Beihilfeempfänger darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) 50 % der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung,
  - b) 25 % der beihilfefähigen Kosten für experimentelle Entwicklung,
  - c) 50 % der beihilfefähigen Kosten für Durchführbarkeitsstudien.

Aktivitäten, die der „Grundlagenforschung“ zugeordnet werden, stehen nicht im Fokus dieser Förderrichtlinie.

Die Beihilfeintensitäten für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung können im Einzelfall wie folgt auf maximal 80 % der beihilfefähigen Kosten erhöht werden:

- a) für Unternehmen, die der KMU-Definition nach Anhang I der AGVO entsprechen um 10 % bei mittleren Unternehmen und bei kleinen Unternehmen um 20 %;
- b) um 15%, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

Das Vorhaben beinhaltet die wirksame Zusammenarbeit;

- zwischen Unternehmen, von denen mindestens eines ein KMU ist, wobei kein einzelnes Unternehmen mehr als 70 % der beihilfefähigen Kosten bestreitet, oder
- zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, die mindestens 10 % der beihilfefähigen Kosten tragen und das Recht haben, ihre eigenen Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, oder
- die Ergebnisse des Vorhabens finden durch Konferenzen, Veröffentlichung, Open-Access-Repositoryen oder durch gebührenfreie Software beziehungsweise Open-Source-Software weite Verbreitung.

Die Beihilfeintensität für Durchführbarkeitsstudien kann bei mittleren Unternehmen um 10 Prozentpunkte und bei kleinen Unternehmen um 20 % erhöht werden.

#### 4.3. Wonach richtet sich die **Höhe der Förderquote** genau?

Die konkrete Förderquote wird im Rahmen der späteren Bewilligung individuell pro Zuwendungsempfänger festgesetzt. Hierbei spielen die Kriterien technisches Risiko, wirtschaftliches Risiko, wirtschaftliche Verwertungsnahe, Finanzkraft des Antragstellers, Bundesinteresse, Zusammensetzung des Verbunds und Größe des Unternehmens eine Rolle. Weitere Informationen finden Sie in Kap. 5.4 „Höhe der Zuwendung und zuwendungsfähige Kosten“ der Förderrichtlinie, siehe auch Punkt 4.7 der FAQs.

#### 4.4. Was ist darunter zu verstehen, dass die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nach der **Verwertungsnahe** berechnet werden?

Gefördert werden experimentelle Entwicklung und industrielle Forschung. Eine reine Produktentwicklung sowie Grundlagenforschung sind nicht förderfähig (siehe auch aktueller Förderrahmen). Falls die Projektergebnisse unmittelbar nach Projektende in einem konkreten Produkt verwertet werden können, sinkt die Förderquote tendenziell. Können die Ergebnisse erst Jahre später wirtschaftlich verwertet werden, so kann dies die Förderquote erhöhen.

Nachfolgend finden sich die angestrebten Technology Readiness Level (TRL, zu Deutsch Technologiereifegrad) der einzelnen TSP:

- TSP 1: TRL 3 - 5
- TSP 2: TRL 4 - 6
- TSP 3: TRL 3 - 6

- TSP 4:
  - TSP 4a: TRL 4 - 6
  - TSP 4b: TRL 4 - 6
- TSP 5: TRL 4 - 6

4.5. Kann ein **eingetragener Verein** von einer Vollfinanzierung der projektbezogenen Ausgaben ausgehen und eine Förderquote von 100 % ansetzen?

*Bemessungsgrundlage für Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, welche die Voraussetzungen von Artikel 2 Nummer 83 AGVO erfüllen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren, DFKI und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten bis zu 90 % Förderquote), die in begründeten Einzelfällen bis zu 100 % gefördert werden können. Ausnahmefälle werden mit dem DLR Projektträger zum späteren Zeitpunkt geklärt.*

4.6. Gibt es eine **maximale Gesamtförderquote eines Projektes**? Welchen Anteil des Projektvolumens dürfen die beteiligten Forschungseinrichtungen erhalten?

*Eine formale Höchstgrenze für die Gesamtförderquote gibt es nicht. Grundsätzlich bewerten wir jedoch einen hohen Ressourcenanteil der Unternehmen positiv – unabhängig von der Förderquote.*

4.7. Kann sich die Förderquote ändern, mit welcher Quote kann ich rechnen?

*Die tatsächliche gewährte Förderquote ist abhängig von der projektspezifischen Beihilfeintensität Ihres Teilvorhabens und wird daher erst im Rahmen des Bewilligungsprozesses final individuell festgelegt, unter Berücksichtigung:*

- *des Forschungs- und Entwicklungsanteils des Teilvorhabens,*
- *der Größe des Unternehmens und*
- *der Verbundstruktur.*

*Da es sich bei den im Rahmen des Wettbewerbs geförderten Vorhaben üblicherweise nicht um reine Forschungsvorhaben (höhere Beihilfeintensität und somit höhere mögliche Förderquote) sondern um Vorhaben mit Forschungs- und Entwicklungsanteilen handelt, wird die tatsächlich gewährte individuelle Förderquote möglicherweise unter der maximal möglichen Beihilfeintensität bzw. Förderquote liegen. Nutzen Sie in Ihren Skizzen gerne die nachfolgenden TSP-spezifischen maximalen Förderquoten, rechnen Sie aber bitte damit, dass wir diese im Rahmen der möglichen Bewilligung ggf. **nach unten korrigieren** werden.*

- **TSP 1a:** unabhängig von der Unternehmensgröße 50 %
- **TSP 1b, 2, 4:** Großunternehmen bis zu 50 %, KMU (mittel) bis zu 65 %, KMU (klein) bis zu 70 %.
- **TSP 3:** Großunternehmen bis zu 65 %, KMU (mittel) bis zu 75 %, KMU (klein) bis zu 80 %.
- **TSP 5:** KMU bis zu 80 %.

## 5. Fragen zu den zuwendungsfähigen Kosten / Ausgaben

### 5.1. Wie genau muss ich für die Skizze kalkulieren?

*Im Rahmen der Skizzeneinreichung sind Vorkalkulationen anzugeben, insbesondere zu den Personalkosten. Die Kosten müssen nicht im Detail dargestellt werden. Für die Skizzeneinreicher die eine Zusage erhalten, wird es eine Antragstellerberatung voraussichtlich Anfang November 2023 geben, in deren Rahmen derartige Fragen ausführlich besprochen werden.*

### 5.2. Welche Kosten sind förderfähig?

*Prinzipiell sind alle Kosten zuwendungsfähig, die zur Zielerreichung unbedingt nötig sind, beachten Sie jedoch bitte Kap. 5 der Förderrichtlinie für weitere Informationen. Mit der Antragstellerberatung erhalten Sie detailliertere Informationen hierzu.*

### 5.3. Sind Materialkosten sowie Investitionskosten förderfähig?

*Ja sind sie, wenn diese zur Zielerreichung unbedingt nötig sind. Bitte beachten Sie dabei, dass alle beantragten Kosten auch innerhalb der Projektlaufzeit verwendet werden müssen. Von größeren Investitionen wird aus dem Grund im Rahmen einer Projektlaufzeit von 18 Monaten daher abgeraten.*

### 5.4. Wie setzen sich die Personalkosten mit den Gemeinkosten zusammen und gibt es einen Höchstsatz?

*Bei der Abrechnung auf Kostenbasis kann auf zwei verschiedene Arten abgerechnet werden:*

*1. Pauschaliert: Gilt nur für die KMU's (NKBF 2017). Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die aktuelle AGVO momentan geändert wird, sodass zum Zeitpunkt der Bewilligung eine neue Fassung gültig sein wird. Genaue Details sind hierzu momentan leider noch nicht bekannt. Wir bitten Projektpartner, die auf Kostenbasis gefördert werden („AZK“) daher zum aktuellen Zeitpunkt bei der Erstellung der Skizze, die geplanten Gesamtkosten mit einem Zuschlag von 20 % für die anfallenden Gemeinkosten anzugeben. Weitere Information hierzu werden wir, im Falle einer Zusage, dann im Rahmen der Antragstellerberatung geben.*

*2. Nach PreisLS: Die Mengenansätze und die Bewertung in der Vorkalkulation sind nach den Vorschriften der „Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (PreisLS)“ vorzunehmen. Sofern einmal nach PreisLS abgerechnet wurde, ist ein Wechsel zur pauschalierten Abrechnung nicht mehr möglich.*

### 5.5. Gibt es eine Empfehlung zum geplanten Personaleinsatz?

*Aufgrund der sehr kurzen Projektlaufzeit und des weiterhin viele Branchen betreffenden Fachkräftemangels raten wir zu einer realistischen und konservativen Planung des Personaleinsatzes in den Arbeitspaketen. Realistisch wird hier im Regelfall von ca. 1 bis maximal 3 Vollzeitäquivalenten gerechnet. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem DLR Projektträger von dieser Regelung abgewichen werden.*

### 5.6. Welche Dienstleistungen und Zuarbeiten können über externe Unternehmen berücksichtigt werden?

*Alle zur Zielerreichung notwendigen Arbeiten können unterbeauftragt werden, sofern diese zu marktüblichen Preisen angeboten werden. Hierbei ist zu beachten, dass das Mengengerüst der Unteraufträge nicht höher als die der eigenen Mengengerüstes ist.*

- 5.7. Ist es möglich, dass ein Projektpartner einen **Auftrag an ein ausländisches, europäisches Unternehmen** vergibt und diese Kosten im Projekt abrechnet? Gilt dabei ebenfalls die jeweilige Förderquote?

*Die Beantwortung dieser Fragen hängt von den konkreten Umständen ab. Grundsätzlich wird die Vergabe von Aufträgen innerhalb Deutschlands befürwortet. Wenn der geplante Unterauftrag nicht einen wesentlichen Anteil der Förderung ausmacht und auch die Verwertung der Projektergebnisse in Deutschland erfolgt, kann die genannte Projekt-Konstruktion gefördert werden. Die Förderquote, die sich aus den Anteilen industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung errechnet, wird für die Zuwendung insgesamt festgelegt und gilt dann auch für den Unterauftrag. Zudem ist eine ausländische Vergabe aufgrund der kurzen Projektlaufzeit kritisch bezüglich der Umsetzbarkeit zu prüfen.*

- 5.8. Muss ich zu den Unteraufträgen ein **Angebot mit Vergleichsangeboten** vorlegen?

*Für die Skizze ist es nicht notwendig Angebote einzureichen.*

- 5.9. Gibt es eine **Höchstgrenze für die Summe der Vergabe von Aufträgen**?

*Eine Höchstgrenze gibt es nicht, jedoch prüft der DLR Projektträger bei sehr großen Aufträgen, ob der Auftragnehmer nicht selbst Konsortialpartner werden kann. Ab einer Auftragssumme, die mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten umfasst, wird geprüft, ob der Auftragnehmer anstelle des Auftraggebers gefördert werden soll. Insbesondere ist die Vergabe großer Aufträge an nicht-europäische Unternehmen problematisch.*

- 5.10. Wie wird **Projektmanagement** gefördert?

*Der Projektträger prüft den Förderbedarf nach erfolgreicher Bewerbung in der Antragsphase. Jede Prüfung ist individuell, daher ist auch die Förderung des Projektmanagements eine Einzelfallentscheidung. Bei durchschnittlich aufwendigen Projekten variiert der Anteil zwischen maximal drei und acht Prozent (Konsortialführer) der Personalgesamtkosten.*

- 5.11. Was fällt unter die **Reisekosten** und bis zu welcher Höhe können diese angesetzt werden?

*Angesetzt werden können Transport- und Übernachtungskosten für alle notwendigen Reisen. Konkrete Informationen dazu erhalten Sie mit der Aufforderung zur Antragsstellung. Bei den Reisekosten muss ggf. das Bundesreisekostengesetz berücksichtigt werden.*

- 5.12. Gibt es eine Höchstgrenze für die **Reisekosten**?

*Es gibt keine formalen Grenzen, jedoch verweisen wir auf folgende Pauschalen und Orientierungshilfen. Hierbei wird es zwischen nationalen und internationalen Reisen unterschieden. Um die Berechnung der nationalen Reisekosten zu vereinfachen, dürfen im Rahmen der Antragstellung bis zu **maximal 3 %** der Personalausgaben /-kosten als Pauschale beantragt werden.*

*Bei den internationalen Reisen werden Kosten in Höhe der Pauschalen pro Reise von 750 € für innereuropäische und 2.000 € für außereuropäische Reisen bewilligt. Da besonders im ersten Projektjahr üblicherweise noch keine projektspezifischen Konferenzbeiträge veröffentlicht werden, ist aufgrund der kurzen Projektlaufzeit der Einsatz von internationalen Reisen sehr kritisch zu prüfen. Die Teilnahme zweier Mitarbeiter an derselben internationalen Reise ist nur in Ausnahmefällen zulässig.*

- 5.13. Sind **Infrastrukturmaßnahmen** förderfähig?

*Infrastrukturmaßnahmen sind gem. Kap. 5 der Förderrichtlinie förderfähig.*

5.14. Können **Kosten für Rechtsberatung oder Anwaltskosten** veranschlagt werden?

*Ja, sofern dies zur Zielerreichung notwendig und angemessen ist. Hier wird jeder Einzelfall gesondert geprüft.*